

Ausschreibung **der Gastronomiestände für „ibbenbüren on Ice“ 2020/2021**

Seit dem Jahr 2004 führt die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH in jedem Winter das Event „ibbenbüren on Ice“ durch, eine 6 ½-wöchige Freiluftveranstaltung in deren Zentrum eine große Eislauffläche steht.

Ab Mitte November wird in der Ibbenbürener Innenstadt erneut eine der größten Eislaufplätze im Münsterland errichtet. Ab dem 27. November heißt es dann „Eisbahn frei und auf die Kufen!“.

Die 43 folgenden Veranstaltungstage locken allerdings nicht nur die Eislaufreunde in die Stadt. Erst durch zahlreiche Sonderveranstaltungen, wie beispielsweise der Besuch des niederländischen Weihnachtsmanns „Sinterklaas“ mit seinen „zwarzen Pieten“ oder das beliebte Eisstockschieß-Turnier mit über 300 teilnehmenden Mannschaften, entsteht das „coolste Eisspektakel im Münsterland“: „ibbenbüren on Ice“. Eingerahmt wird die Eisfläche durch winterlich gestaltete Hütten und Stände.



Dabei legt die Veranstalterin großen Wert auf ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Angebot sowie insbesondere auf einen möglichst belastungsarmen Betrieb der Verkaufs- und Gastronomiestände zugunsten der Anlieger des Veranstaltungsgeländes. Hierauf ist durch den Standbetreiber stets besondere Rücksicht zu nehmen.

„ibb on Ice“ bildet während der Wintermonate den pulsierenden Mittelpunkt der größten Stadt im Tecklenburger Land und einen attraktiven Tummelplatz für Bürger und Gäste der Region. Ein Event für Jung und Alt und ein außergewöhnliches Erlebnis. Weitere Informationen finden Sie unter www.ibbonice.de.

1. Dauer der Veranstaltung

27. November 2020 – 10. Januar 2021 (43 Veranstaltungstage)

Öffnungszeiten

montags bis donnerstags (außerhalb der Ferien)	13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
montags bis donnerstags (in den Ferien)	10:00 Uhr bis 22:00 Uhr
freitags (außerhalb der Ferien)	13:00 Uhr bis 0:00 Uhr
freitags (in den Ferien)	10:00 Uhr bis 0:00 Uhr
samstags	10:00 Uhr bis 0:00 Uhr
sonntags	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Heiligabend	geschlossen
1. Weihnachtsfeiertag	14:30 Uhr bis 20:00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag	14:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Silvester	geschlossen
Neujahr	14:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Der Standbetreiber verpflichtet sich, innerhalb der Öffnungszeiten seinen Verkaufsstand zu öffnen, zu betreiben und das Angebot während der Öffnungszeiten bereitzuhalten.

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten. Ein Überschreiten der Schlusszeiten ist nicht gestattet. Den Standbetreibern mit Getränkeangebot wird daher empfohlen, eine halbe Stunde vor dem Ende der Öffnungszeiten den Ausschank und Verkauf zu beenden und nur noch Pfandrücknahmen durchzuführen.

Bei Nichteinhaltung der Öffnungszeiten zahlt der Standbetreiber an die Veranstalterin eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- € je angefangener Stunde.

2. Auf- und Abbau der Stände

Aufbau 16.11. – 26.11.2020
 Abbau 11.01. – 16.01.2021

Der Aufbau ist nur in Absprache mit der Veranstaltungsleitung möglich. Vor einem vereinbarten Termin ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes untersagt.

Der Standbetreiber verpflichtet sich, seinen Stand und Standplatz während der gesamten Zeit des Auf- und Abbaus sauber und frei von Gefahrstellen zu halten. Das Veranstaltungsgelände ist während der Auf- und Abbauphase von der Veranstalterin nicht vollständig gesperrt und damit für Dritte, insbesondere für Anlieger und Besucher der umliegenden Gebäude, frei zugänglich.

Dritte müssen sich auch während der Auf- und Abbauphase gefahrlos auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten können. Nicht vermeidbare Gefahrenstellen oder -situationen während dieser Zeit sind von dem Standbetreiber angemessen auf eigene Kosten und durch eigene Mitarbeiter abzusichern. Für etwaige Ansprüche, die aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehen, stellt der Standbetreiber die Veranstalterin in vollem Umfang frei.

Verschmutzungen der Veranstaltungsfläche sind während des Auf- und Abbaus zu vermeiden. Dazu sind die nötigen Vorarbeiten zur Errichtung der Stände, soweit möglich und zumutbar, nicht auf dem Veranstaltungsgelände, sondern am Sitz des Standbetreibers oder an einem anderen Ort durchzuführen.

Alle Arbeiten, bei denen eine gewisse Verschmutzung vor Ort nicht zu vermeiden ist, sind in Absprache mit der Veranstalterin oder deren Mitarbeiter an den dazu vorgesehenen Stellen durchzuführen. Diese Stellen sind im Anschluss an die getätigten Arbeiten unverzüglich, spätestens bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes, durch den Standbetreiber oder dessen Beauftragte wieder vollständig zu reinigen.

3. Standgelder, Nebenkosten und Zahlungsbedingungen

Standgelder pro Veranstaltungstag

Offene Gastronomie Essen/Getränke	
Verkaufsstand inkl. aller Überstände	4,00 €/m ²
überdachte Fläche	0,50 €/m ²
Geschlossene Gastronomie Essen/Getränke	
Thekengrundfläche	4,00 €/m ²
restliche Innenfläche	1,00 €/m ²
überdachte Außenfläche	0,50 €/m ²
Süßwaren	
Verkaufsstand inkl. aller Überstände	1,70 €/m ²

Einmalige Nebenkosten

Jeder weitere Stehtisch (siehe Punkt 4.6)	pro Tisch 50,00 €
Standbewachung	pro Stand 60,00 €
Kühlwagen	pro m ² 10,00 €
Stromversorgung:	
Schuko-Wechselstromanschluss max. 230V / 3kW	30,00 € / Stück
Drehstromanschluss 400V / 10 kW CEE 16 A	60,00 € / Stück
Drehstromanschluss 400V / 20 kW CEE 32 A	60,00 € / Stück
Drehstromanschluss 400V / 40 kW CEE 63 A	60,00 € / Stück

Anfallende Stromkosten sind vom Standbetreiber zu tragen und werden verbrauchsge-
nau mit 0,40 € / kWh berechnet. Ein Abschlag von 10 € pro Veranstaltungstag ist im Vo-
raus mit dem Standgeld zu entrichten.

Eine Reinigungspauschale von 7,- € pro Veranstaltungstag muss vom Standbetreiber im
Voraus mit dem Standgeld entrichtet werden. Hierin ist die Restmüllentsorgung enthal-
ten.

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungstellung erfolgt vier Wochen vor Aufbaubeginn. Sollte die Begleichung der Rechnung nicht innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist erfolgen so behält sich die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH vor, nach vorheriger Fristsetzung von dem Vertrag zurückzutreten und den Standplatz neu zu vergeben.

4. Reibungsloser Ablauf

- 4.1. Auf der gesamten Veranstaltung ist die Benutzung von Mehrweggeschirr verpflichtend. Ausnahmen sind mit der Veranstalterin im Vorfeld abzustimmen.
- 4.2. Die Veranstalterin ist für die Entsorgung des anfallenden Restmülls zuständig. Biomüll wird nicht gesondert gesammelt, sondern dem Restmüll beigegeben. Papiermüll und Glas sind von den Standbetreibern eigenständig zu entsorgen. Die Lagerung von Müll hinter den Ständen ist nicht gestattet. Der Restmüll ist in verschlossenen Müllsäcken an der gekennzeichneten Stelle abzulegen.
- 4.3. Die Veranstalterin stellt für die Besucher eine begrenzte Anzahl an Abfalleimern zur Verfügung. Imbissbetreiber sind verpflichtet, eigene Abfalleimer bereitzustellen.
- 4.4. Für den Heißgetränkeausschank werden durch die Veranstalterin ausreichend einheitliche Tassen zur Verfügung gestellt, alle Heißgetränke sind verpflichtend in diesen auszuschenken. Eine Zuwiderhandlung wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,-€ geahndet. Flaschengetränke dürfen nur in Pfandflaschen verkauft werden.
- 4.5. Jeder Beschicker muss die Fläche vor seinem Stand bis zur Eisfläche nach den täglichen Öffnungszeiten reinigen und den Müll entsorgen.
- 4.6. Ebenso ist jeder Beschicker bei Schnee / Glätteis für das Räumen und Streuen der Flächen vor und neben seinem Stand bis zur Eisfläche verantwortlich. Entsprechendes Material und Streugut ist von den Beschickern vorzuhalten.
- 4.7. Pro 5 m² überdachte Fläche ist 1 Stehtisch in der Standplatzmiete enthalten. Jeder weitere Stehtisch wird extra berechnet.
- 4.8. Stehtische müssen so konstruiert sein, dass sie im Notfall von max. zwei Personen bewegbar sind.
- 4.9. Beim Umgang mit Lebensmitteln sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten.
- 4.10. Es dürfen nur die in den Verträgen aufgeführten Waren verkauft werden.
- 4.11. Jeder Stand muss über einen geeigneten Feuerlöscher mit aktuellem TÜV-Stempel und ein Leck-Such-Spray verfügen.
- 4.12. Der Standbetreiber muss eine gültige Reisegewerbekarte/Gewerbekarte besitzen, ausreichenden Versicherungsschutz nachweisen und ggf. ein gültiges Prüfbuch vorlegen (für fliegende Bauten). Die Inbetriebnahme des Geschäftes darf nicht vor einer ggf. erforderlichen Bauabnahme der örtlichen Baubehörde erfolgen.

- 4.13. Sonstige notwendige behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen und gaststättenrechtliche Gestattung sind durch den Standbetreiber vor Beginn der Veranstaltung bei den zuständigen Dienststellen einzuholen. Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung werden bei Zusage standplatzabhängig mit dem Standbetreiber besprochen und sind sicher und frostfrei zu verlegen.
- 4.14. Der Standbetreiber ist verpflichtet, auf eine ausreichende Einbruchsicherheit des Standes, vor allem während der Nacht, zu achten.
- 4.15. Ein Wachschatz ist für die Zeit außerhalb der Öffnungszeiten (siehe Punkt 1) von der Veranstalterin beauftragt.
- 4.16. Eine Belieferung der Stände ist nur bis 10:00 Uhr möglich, Feuerwehr- und Polizeizufahrten sind zwingend freizuhalten.

5. Dekoration

- 5.1. Die Außendekoration muss mit natürlichem Tannengrün oder hochwertigen künstlichen Girlanden sowie klassischem Weihnachtsschmuck dem Veranstaltungsmotiv angepasst sein.
- 5.2. Die Veranstalterin schreibt eine einheitliche Holzoptik für alle Stände vor.
- 5.3. Das Anbringen von Leuchtreklamen, Firmennamen, Sortimentsreklamen und Aufstellern ist untersagt.
- 5.4. Die Beleuchtung der Stände sollte durch Lichterketten, Lampen und Strahlern erfolgen, dabei ist auf ein warm-weißes Licht zu achten. Nicht zugelassen sind Lauflichter, Blinkleuchten und farbige Lichter.

6. Beschallung

- 6.1. Eine zentrale Beschallung wird durch die Veranstalterin installiert und betrieben. Zum Schutz der Anwohner sind Beschallungsanlagen an offenen Ständen vollständig untersagt und in geschlossenen Ständen sonntags bis donnerstags ab 21 Uhr und freitags und samstags ab 22 Uhr soweit zu drosseln, dass Anwohner nicht beeinträchtigt werden können. Den Anweisungen der Beauftragten der Veranstalterin ist Folge zu leisten.

7. Auswahlkriterien

Gehen für die ausgeschriebenen Stände mehr Bewerbungen ein als Standplätze vorhanden sind, so wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

7.1. Bauliche Gestaltung

7.1.1 Dachform

7.1.1.1	Satteldach, giebelständig	10
7.1.1.2	Satteldach	8
7.1.1.3	Flachdach oder sonstige Dachform	6

7.1.2 Äußere Ausgestaltung des Standes

7.1.2.1	vollständig mit Massivholz	
	- Frontseite	10
	- Rückwand	5
	- je Seitenwand	5
7.1.2.2	vollständig in Holzoptik	
	- Frontseite	4
	- Rückwand	2
	- je Seitenwand	2

7.2. Beleuchtung

7.2.1	Beleuchtete Tannengirlanden an der Frontseite	2
und		
7.2.2	Beleuchtete Tannengirlanden an den Seiten	2

7.3. Außendekoration

7.3.1	Dekoration mit mindestens drei verschiedenen weihnachtlichen Schmuckelementen	5
oder		
7.3.2	Dekoration mit mindestens zwei verschiedenen weihnachtlichen Schmuckelementen	2

7.4. Warenangebot Getränke

7.4.1	Mindestens 5 unterschiedliche Heißgetränke	5
7.4.2	Mindestens 10 unterschiedliche Heißgetränke	10
7.4.3	Barista-Angebot	5

7.5. Warenangebot Imbiss

7.5.1	Mindestens 5 unterschiedliche Speisen	5
7.5.2	Mindestens 10 unterschiedliche Speisen	10

7.6. Warenangebot Süßwaren

7.6.1	Mindestens 5 unterschiedliche Süßwaren	5
7.6.2	Mindestens 10 unterschiedliche Süßwaren	10

7.7. Altbeschickerregelung

Sind mehrere Bewerber mit der gleichen Punktzahl vorhanden, so erhält derjenige den Vorrang, der bei der Veranstalterin in den Punkten Zuverlässigkeit und Geschäftsführung als „alt und bewehrt“ anzusehen ist (Altbeschicker).

Mit der Bewerbung akzeptiert der potenzielle Standplatzmieter, dass die Veranstalterin vertraglich Schadensersatzansprüche des Standplatzmieters ausschließen wird, die sich aus Umsatzeinbußen, Mehraufwand und entgangenem Gewinn aufgrund höherer Gewalt, Wettereinflüssen, Streik, fahrlässigem oder grob fahrlässigem Verhalten der Veranstalterin oder ihrer Mitarbeiter, einstweiligen Verfügungen, ordnungsbehördlichen oder gerichtlichen Anordnungen ergeben.

Die Zulassungsentscheidung erfolgt unter einer Gesamtabwägung der Umstände des Einzelfalles, unter Berücksichtigung

der für die Veranstaltung getroffenen Zweckbestimmung und ihres Charakters, der vorhandenen **Kapazität von Standflächen**, der **Attraktivität des Angebots** des angebotenen Standes, des **veranstaltungsthematischen Bezugs** des Angebots, der **ausgewogenen Mischung** der Angebote.

Sofern für zwei oder mehrere Bewerber bei Heranziehung der vorgenannten Kriterien keine objektiv entscheidenden Unterschiede erkennbar sind, entscheidet das Los.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Veranstaltung oder auf eine gewünschte Platzierung des Standes.

Standplatzbewerbung

„ibbenbüren on Ice“ 2020/2021

Veranstaltungszeitraum: 27. November 2020 bis 10. Januar 2021

Anmeldeschluss 15. März 2020 (bei Postversand gilt der Poststempel)

Zu- bzw. Absagen werden bis zum 15. Mai 2020 erteilt.

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Bögen werden bearbeitet!

Rückfragen und Zusendungen bitte an:

Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH
Frau Silke Hilscher-Millich
Oststraße 28
49477 Ibbenbüren
s.hilscher@stadtmarketing-ibbenbueren.de

Angaben zur Person

Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon / Mobil:	
Erreichbarkeit im Stand:	
E-Mail / Homepage:	

Standgröße:			
Frontlänge	Tiefe	Oberkante Dach	Grundfläche m ²
Überstände			Zugang
Seitlich	Vorn	Hinten	<input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> hinten
Verkaufsfläche inkl. überdachter Aufenthaltsfläche für Gäste			
Frontlänge	Tiefe	Oberkante Dach	Grundfläche m ²

Die Verkaufsfläche/Bodenfläche ist Grundlage der Berechnung des Standgeldes. Diese Maße sind zwingend genau anzugeben und im Nachhinein nicht veränderbar.



Beispiel für überdachte Aufenthaltsfläche inkl. Verkaufsstand

Wasserversorgung: Ja Nein

Benötigte Stromanschlüsse:

- Schuko Anzahl _____
- CEE 16A Anzahl _____
- CEE 32A Anzahl _____
- CEE 63A Anzahl _____

Kühlwagen: Ja Nein
 Falls ja, Größe: _____x_____ Meter

Hinweise, Erläuterungen:

Verwendung von Gas:

Ja Nein

Bitte beachten Sie, dass vor Aufbau die Gasabnahmebescheinigung, welche durch ein Fachunternehmen ausgestellt wurde, vorgelegt werden muss. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

Sortimentsangabe/Warenangebot:

Einsatz von Stehtischen:

Ja Nein Anzahl _____

Anlagen:

- Standbeschreibung inkl. Fotos
- Kopie Reisegewerbekarte
- Kopie Gewerbeunterlagen
- Kopie Haftpflichtversicherung

Die von Ihnen in der Bewerbung gemachten Angaben sind Grundlage unserer Planungen und können vor Ort nicht mehr verändert werden.

Datum / Ort

Unterschrift Standbetreiber